

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

**Beate Laibner**

hat im **Jahr 2019**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Update im Arbeitsrecht - Neues und Aktuelles aus  
Rechtsprechung und Gesetzgebung**

WZP Juristische Seminare, Essen; 7 Stunden und 30 Minuten; 17.05.2019 - 17.05.2019

**Aktuelle Entwicklungen zum Beschäftigtendatenschutz,  
Mitarbeiterüberwachung und Urlaubsrecht**

WZP Juristische Seminare, Essen; 7 Stunden und 30 Minuten; 10.05.2019 - 10.05.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

*Kudermann*

Präsidentin des DAV  
Berlin, den 9. Januar 2020

